

Alle formalen Verfahrensschritte für die Promotion:

Dieser Antrag ist mit den Abschnitten A, B und ggf. C über den zuständigen Fachbereich an die Abteilung Studium und Lehre, Sachgebiet Bewerbung und Zulassung, Statistik (Postfach 69) zu senden.

A. Antrag auf Annahme als Doktorand/in

Seiten 1 bis 10

B. Antrag auf Immatrikulation als Doktorand/in

Seiten 11 und 12

C. *Optional:* Antrag auf Befreiung von der Immatrikulationspflicht

Seite 13



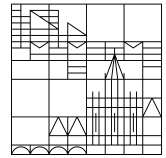
Wichtiger Hinweis

Doktoranden/innen sind nach dem Landeshochschulgesetz zur Immatrikulation verpflichtet.

Eine Ausnahme gilt nur, wenn Sie:

1. als Doktorand/in hauptberuflich (d.h. mindestens mit einer 50%-Stelle und einem Vertrag mit mehr als 6-monatiger Laufzeit) an der Universität beschäftigt sind bzw. sein werden,
2. außerhalb eines Promotionsstudiengangs promovieren und
3. einen Antrag stellen, von der Immatrikulation befreit zu werden.

Universität
Konstanz



Der vollständige Antrag ist zusammen mit zwei Kopien des vom Fachbereich genehmigten Annahmeschreibens als Doktorand/in, der Promotionsvereinbarung und ggf. einer MentorInnenbestellung, falls bereits vorhanden, der Abteilung Studium und Lehre, Sachgebiet Bewerbung und Zulassung, Statistik (Postfach 69) zuzuleiten.

An den/die
Fachbereichssprecher/in des Fachbereichs

Bitte auswählen

▶ bitte hier den Fachbereich eintragen

78457 Konstanz

Antragseingang:

▶ wird vom Fachbereich ausgefüllt

A. Antrag auf Annahme als Doktorand/in

Hiermit beantrage ich

▶ Nachname		▶ Vorname/n		▶ Titel	
▶ PLZ, Ort			▶ Straße, Haus-Nr.		
▶ Telefon		▶ E-Mail		▶ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
▶ Geburtsort			▶ Geburtsland		
▶ 1. Staatsangehörigkeit			▶ ggf. 2. Staatsangehörigkeit		

weiblich männlich unbestimmt

▶ Geschlecht

die Annahme als Doktorand/in.

		X	
▶ Ort und Datum		▶ Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	

Dem Antrag sind nachstehende Unterlagen beigelegt:

1. a. Kopie (amtlich beglaubigt) des erfolgreichen Abschlusses
 - eines Masterstudiengangs an einer deutschen Hochschule oder
 - eines Studiengangs an einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Kunsthochschule mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit oder
 - eines postgradualen Studiengangs an einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht
 - eines Bachelorstudiengangs mit mind. dreijähriger Regelstudienzeit (Promotionszulassung unter bestimmten Bedingungen möglich, siehe u. Ziffer 9)
 - b. Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (HZB),
 - c. Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs,
 - d. Kopie der vom Bewerber/von der Bewerberin und der/den Betreuungsperson/en unterschriebenen Promotionsvereinbarung,
 - e. Kopie eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses (einfache, unbeglaubigte Kopie mit deutlich erkennbarem Lichtbild, Name, Vorname und Geburtsdatum),
 - f. ggf. ausgefülltes Formular zur Bestellung von Mentorinnen oder Mentoren für die Promotion.
- ▼ **2. betrifft nur angehende Doktorand/innen des Fachs Rechtswissenschaft:**
2. Nachweis über eine Seminararbeit, die von einem Professor/einer Professorin mit „voll befriedigend“ oder besser bewertet worden ist,
 3. Angabe des in Aussicht genommenen Themas und des gewünschten Betreuers/der gewünschten Betreuerin (siehe Seite 4),
 4. Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs,
 5. Erklärung über vorausgegangene oder laufende Promotionsgesuche, ggf. eine beglaubigte Kopie der Urkunde über einen bereits verliehenen Doktorgrad (siehe Seite 4),
 6. Erklärung, ob und inwieweit im Rahmen einer akademischen Abschlussprüfung eine schriftliche Arbeit eingereicht wurde, die das Thema der Dissertation in derselben oder einer abgewandelten Form ganz oder teilweise zum Gegenstand hatte (siehe Seite 4).
- ▼ **7. betrifft nur ausländische Antragsteller/innen, die eine Promotion im Fach Rechtswissenschaft anstreben:**
7. der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, wenn Deutsch nicht Muttersprache ist und auch kein deutscher Schulabschluss erworben wurde,
- ▼ **8. betrifft nur Antragsteller, die eine Promotion im Fachbereich Chemie, im Fachbereich Biologie, im Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft oder in einem Fachbereich der geisteswissenschaftlichen Sektion anstreben:**
8. Nachweis über die Aufnahme in einer Graduiertenschule (Fachbereiche Chemie und Biologie) bzw. in einen Promotionsstudiengang (Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft; Fachbereiche der geisteswissen-schaftlichen Sektion, evtl. Antrag auf Ausnahme, siehe Ausführung auf Seite 3).
- ▼ **9. betrifft nur besonders qualifizierte Bachelor-Absolventinnen, die eine Promotion anstreben (sog. „Fast Track“)**
vgl. hierzu die in den fachspezifischen Regelungen der Promotionsordnung aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen, Link: <https://www.uni-konstanz.de/studieren/im-studium/pruefungen/pruefungsordnungen/promotionsordnung/>
9. Kopie (amtlich beglaubigt) des erfolgreichen Abschlusses
 - a. eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder des inhaltlich vergleichbaren Studiengangs an einer anderen Hochschule,
 - b. Nachweis über die Immatrikulation im Masterstudiengang (Studienbescheinigung),
 - c. Nachweis über die im Masterstudiengang bislang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.
 - d. Für Promotion in den Fachbereichen Psychologie oder Rechtswissenschaft: Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren.
- ▼ **10. betrifft nur Antragsteller/innen, die eine Promotion in den Fächern der geisteswissenschaftlichen Sektion (Philosophie, Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft, Erziehungswissenschaft und Empirische Bildungsforschung sowie Literatur- und Sprachwissenschaft) anstreben:**
10. Exposé zu ihrem Promotionsvorhaben im Umfang von 5-10 Seiten.
- ▼ **11. Hinweise zur Zuweisung von weiteren Betreuungspersonen** einschl. ggf. Mentorinnen oder Mentoren für fachliche und Betreuungsfragen gem. § 5 Abs. 5 Allg. Reg. Promotionsordnung
- a. betr. Promotionen in den Fachbereichen Chemie und Biologie sowie in allen Promotionsstudiengängen: Vorschlag einer Zweitbetreuung, ggf. auch Drittbetreuung (außer GSBS). Dieser Vorschlag muss mit dem/der ersten Betreuer/in abgesprochen werden und bedarf seiner/ihrer Zustimmung (siehe Seite 5),
 - b. betr. alle übrigen Promotionen: siehe Seite 6.



Ich beantrage die Zulassung zum Promotionsstudium.

Erläuterung: Seit dem 01.10.2008 sind Promotionen innerhalb der geisteswissenschaftlichen Sektion sowie im Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft der Universität Konstanz regelmäßig nur noch im Rahmen eines Promotionsstudiums möglich. Nach Art. 2 der fachspezifischen Promotionsbestimmungen für die geisteswissenschaftlichen Fächer sowie im Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft werden zur Promotion folglich nur Bewerber/innen aufgenommen, die einen Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium gestellt haben. In den geisteswissenschaftlichen Fächern kann in begründeten Ausnahmefällen die Befreiung vom Promotionsstudium beantragt werden, wenn besondere Umstände vorliegen, die die Durchführung eines Promotionsstudiums in unzumutbarem Maße erschweren. Die Befreiungsgründe sind hinreichend zu belegen (Nachweise der Berufstätigkeit etc.), ausführlich zu begründen (auf einem gesonderten Blatt) und diesem Antrag beizulegen; über die Befreiung entscheidet der Promotionsausschuss. Auch wenn der Doktorand/die Doktorandin vom Promotionsstudium befreit worden ist, besteht weiterhin die allgemeine hochschulgesetzliche Immatrikulationspflicht.

➔ **Art der Promotion (nur vom zuständigen Fachbereich auszufüllen!)** (▼ bitte auswählen)

Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht

- Universität Konstanz
 - Sonstiger Kooperationsvertrag mit Hochschule mit Promotionsrecht (▼ bitte eintragen)
-

Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Universität im Ausland

- Cotutelle-Verfahren
 - Aix-Marseille-Konstanz-Strasbourg Doctoral Programme (FB Wirtschaftswissenschaften)
 - Universität Singapur (FB Biologie / FB Chemie)
 - Sonstiger Kooperationsvertrag mit Universität im Ausland (▼ bitte eintragen)
-

Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Fachhochschule

- Promotionskolleg InViTe in Kooperation mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
 - Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG)
 - Sonstiger Kooperationsvertrag mit Fachhochschule (▼ bitte eintragen)
-

Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Forschungseinrichtung

- Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo)
 - Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)
 - Max-Planck-Institut für Ornithologie (Radolfzell/Seewiesen)
 - Sonstiger Kooperationsvertrag mit Forschungseinrichtung (▼ bitte eintragen)
-

Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung

- Kooperationsvertrag mit Unternehmen oder sonstiger Einrichtung (▼ bitte eintragen)
-

→ zu Punkt 3. des Antrages („erste/r Betreuer/in“):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich beabsichtige Herrn/Frau

--	--

▶ Vorname/n

▶ Nachname

folgendes Thema einer Dissertation zu vergeben:

▶ Dissertationsthema

Das Thema entstammt dem Fach:

▶ Dissertationsfach

und wird dem Gebiet

▶ Dissertationsgebiet

zugeordnet. Ich erkläre darüber hinaus die Bereitschaft, die Betreuung von Herrn/Frau

--	--

▶ Vorname/n

▶ Nachname

zu übernehmen.

	X
--	----------

▶ Ort und Datum

▶ Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin und Dienststempel

→ zu den Punkten 5. bis 6. des Antrages:

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

▶ diesem Antrag (▼ bitte auswählen)

noch keine anderen bereits andere

Promotionsgesuche vorausgegangen sind (falls letzteres zutrifft, ist diesem Antrag eine gesonderte Erklärung über Zeitpunkt, Adressat, Thema und Ergebnis und ggf. die Promotionsurkunde beizulegen),

▶ zurzeit (▼ bitte auswählen)

kein ein

Promotionsgesuch von mir an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule existiert (falls letzteres zutrifft, ist diesem Antrag eine gesonderte Erklärung hierüber beizulegen),

▶ ich im Rahmen meiner Abschlussprüfung (▼ bitte auswählen)

keine eine

schriftliche Arbeit eingereicht habe, die das Thema der Dissertation in derselben oder einer abgewandelten Form ganz oder teilweise zum Gegenstand hat.

Ich habe **keine** Einwände gegen eine elektronische Auslage der Dissertation.

Ferner bestätige ich die Richtigkeit aller meiner Angaben.

	X
--	----------

▶ Ort und Datum

▶ Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

→ zu Punkt 11a. des Antrags („weitere Betreuungspersonen“):

zu Punkt 11a.

Betrifft **alle Promotionen in den Promotionsstudiengängen** sowie alle Promotionen in den **Fachbereichen Chemie und Biologie** sowie alle Promotionen in **Fachbereichen der gesteswissenschaftlichen Sektion**. Für diesbezügliche Promotionsvorhaben **muss eine Zweitbetreuung** und **kann** ggf. eine Drittbetreuung (nicht Promotionen in der GSBS, s.und) vorgeschlagen und zugewiesen werden:

Mit dem Vorschlag von Herrn/Frau

--	--

▶ Vorname/n des Doktoranden/der Doktorandin

▶ Nachname des Doktoranden/der Doktorandin

Herrn/Frau Professor/in

als Zweitbetreuer/in für

▶ Name des weiteren Betreuers/der weiteren Betreuerin

sowie – optional –

Herrn/Frau Professor/in

als Drittbetreuer/in für

▶ Name des weiteren Betreuers/der weiteren Betreuerin

für das Dissertationsprojekt einzusetzen, bin ich einverstanden.

	X
--	----------

▶ Ort und Datum

▶ Unterschrift des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin und Dienststempel

Hinweise: Im Promotionsstudiengang der GSBS ist innerhalb von 3 Jahren nach der Annahme eine externe Beratungsperson (= Mentorin /Mentor) vorzuschlagen und zu bestellen; im Promotionsstudiengang Psychologie sowie bei allen Promotionsvorhaben der geisteswissenschaftlichen Sektion (innerhalb und außerhalb von Promotionsstudiengängen) kann optional auf Antrag anstelle einer Drittbetreuung eine **Mentorin / ein Mentor vorgeschlagen und bestellt werden - falls eine Mentorin oder ein Mentor bereits jetzt bei Annahme vorhanden ist bzw. vorgeschlagen werden soll:**

Ich schlage

Herrn/Frau Professor/in

als Mentor / Mentorin vor.

▶ Name des Mentors / der Mentorin

oder:

Drittbetreuung bzw. Mentor/in wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen (Hinweis: **Mentor / Mentorin** als **dritte** Betreuungsperson spätestens innerhalb von 3 Jahren nach der Annahme).

Bitte beachten: Bei Promotionen in den Fachbereichen Chemie und Biologie ist keine Bestellung als Mentor oder Mentorin möglich.

→ zu Punkt **11b. des Antrags („weitere Betreuungspersonen“)**:

betrifft Promotionen die **außerhalb** eines Promotionsstudiengangs in Fachbereichen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion oder den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaft durchgeführt werden: Hier muss innerhalb von 6 Monaten ab der Annahme als Doktorandin/Doktorand vom zuständigen Promotionsausschuss mindestens **eine** weitere Betreuungsperson zugewiesen werden.

Hinweise:

aa) Fachbereich Informatik und /Informationswissenschaft: Drei weitere Betreuungspersonen als Betreuerin(nen)/ Betreuer oder Mentorin(nen) /Mentor(en)

bb) Fachbereich Psychologie: Mindestens eine weitere Betreuungsperson; diese (und ggf. weitere Person) kann Betreuerin / Betreuer oder Mentorin / Mentor sein.

cc) Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: Eine weitere Betreuungsperson als Zweitbetreuung oder Mentorin /Mentor; auf Antrag ggf. dritte Betreuungsperson, die nur Mentorin oder Mentor sein kann; keine Drittbetreuung möglich!

Diese zweite bzw.ggf. dritte Betreuungsperson kann hier aufgeführt werden, falls bereits jetzt schon vorhanden:

Mit dem Vorschlag von Herrn/Frau

--	--

▶ Vorname/n des Doktoranden/der Doktorandin

▶ Nachname des Doktoranden/der Doktorandin

Herrn/Frau Professor/in

als **Zweitbetreuer/in** für

für das Dissertationsprojekt einzusetzen, bin ich einverstanden.

	X
--	----------

▶ Ort und Datum

▶ Unterschrift des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin und Dienststempel

Ich schlage (zudem)

Herrn/Frau Professor/in

▶ Name

als **Mentor / Mentorin**

oder

als **Drittbetreuung (nicht möglich im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften)**

vor.

dd) Fachbereiche Mathematik und Statistik, Physik und Rechtswissenschaft: Hier wird zusätzlich zur erstbetreuenden Person innerhalb von 6 Monaten ab Annahme nur **eine** weitere Person **als Mentorin oder Mentor** bestellt. Hier Vorschlag möglich, falls bereits jetzt schon vorhanden


Herrn/Frau Professor/in

als Mentor / Mentorin vor.

▶ Name des Mentors / der Mentorin

Oder

Zweitbetreuung bzw. Drittbetreuung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen (Mentor/Mentorin als dritte Betreuungsperson innerhalb von 3 Jahren ab Annahme.



Hinweis
Die nachfolgenden Angaben für die universitäre Doktorandenstatistik sind von dem/der Antragsteller/in, dem Lehrstuhl bzw. dem Fachbereich auszufüllen.

➔ **Hochschulzugangsberechtigung (HZB):**

Datum des ersten Erwerbs einer HZB (TT.MM.JJJJ):

--

Art der ersten HZB:

- allgemeine Hochschulreife (aHR)
- fachgebundene Hochschulreife (fgHR)
- Fachhochschulreife (FHR)
- allgemeine Hochschulreife im Ausland erworben (aHR)

Bitte Auswählen

Abiturnote (bzw. HZB-Note)

--

Ort der ersten HZB:

- Bundesland (bei Erwerb in Deutschland) und
- Landkreis (bei Erwerb in Deutschland)
- bzw. Staat (bei Erwerb im Ausland)

➔ **Ersteinschreibung (als Studierende/r):**

Hochschule:

--

Staat der Hochschule:

--

Semester (z.B. WiSe 2018/19):

--

➔ **Angaben zum letzten Hochschulabschluss vor der Promotion:**

Hochschule:

--

Staat der Hochschule:

--

Abschluss/akademischer Grad (z.B. Master):

--

Studienfach/Studienfächer:

--

Datum des Prüfungsabschlusses (TT.MM.JJJJ):

--

Gesamtnote:

--

➔ **Ggf. weiterer Abschluss:**

Hochschule:

--

Staat der Hochschule:

--

Abschluss/akademischer Grad (z.B. Bachelor):

--

Studienfach/Studienfächer:

--

Datum des Prüfungsabschlusses (TT.MM.JJJJ):

--

Gesamtnote:

--

→ **Zur Promotion berechtigende Abschlussprüfung:** (▼ bitte auswählen)

wurde noch nicht abgelegt wurde abgelegt und bestanden

► Matrikel-Nr. (wenn Abschluss an der Universität Konstanz; siehe UniCard bzw. Exmatrikulationsbescheinigung)

→ **Art der Dissertation:** (▼ bitte auswählen)

Monografie publikationsbasierte/kumulative Dissertation

„Fast Track“: Ja Nein

→ **Art der Registrierung als Promovierender:** (▼ bitte auswählen)


Erstregistrierung (erster Antrag auf Annahme als Doktorand/in an einer Hochschule)

Neuregistrierung (erneuter Antrag auf Annahme; z. B. bei Wechsel der Universität)
(bitte Kopie des Annahmebescheids als Doktorand/in der anderen Universität mit einreichen)

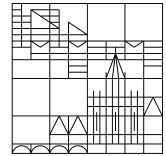
→ **Beschäftigungsverhältnis an der Universität Konstanz:** (▼ bitte auswählen)

ja Nein

► Personal-Nr. (siehe Mitarbeiterausweis)



Hinweis
Die nachfolgenden Angaben für die universitäre Doktorandenstatistik sind von dem/der Antragsteller/in, dem Lehrstuhl bzw. dem Fachbereich auszufüllen.



DFG-geförderte Promotionsprogramme: (▼ bitte auswählen)

Bitte nur im Falle einer **regulären** Mitgliedschaft ankreuzen. Assoziierte Mitglieder sind **keine** regulären Mitglieder des entsprechenden Promotionsprogramms.

- GRK 1331: Graduiertenkolleg „Zell-basierte Charakterisierung krankheitsbedingter Mechanismen der Gewebs-Zerstörung und -Reparatur“
- GRK 1601: Graduiertenkolleg „Das Reale in der Kultur der Moderne“
- GRK 2272: Graduiertenkolleg „R3 Reaktionsmuster bei Veränderungen biotischer und abiotischer Bedingungen, Resilienz und Reversibilität von Seeökosystemen“
- Integriertes Graduiertenkolleg im SFB 1214 „Anisotrope Partikel als Baueinheiten: Maßschneidern von Gestalt, Wechselwirkungen und Strukturen“
- Integriertes Graduiertenkolleg im SFB 1432 „Fluktuationen und Nichtlinearitäten in klassischer und Quantenmaterie jenseits des Gleichgewichts“
- Integriertes Graduiertenkolleg im TRR 161 „Quantitative Methoden für Visual Computing“
- GSC 218: „Graduiertenschule Chemische Biologie“ (KoRS-CB)
- Doktorandenkolleg „Europa in der globalisierten Welt“ im Exzellenzcluster (EXC 16) „Kulturelle Grundlagen von Integration“
- Doktorandenkolleg „Zeitkulturen“ im Exzellenzcluster (EXC 16) „Kulturelle Grundlagen von Integration“

Promotionsprogramme und Graduiertenschulen der Fachbereiche: (▼ bitte auswählen)

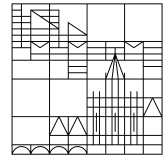
- Promotionsstudiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft
- Promotionsstudiengang Philosophie
- Promotionsstudiengang Geschichte
- Promotionsstudiengang Soziologie
- Promotionsstudiengang Literaturwissenschaft (alle Fächer)
- Promotionsstudiengang Sprachwissenschaft
- Promotionsstudiengang Klinische Psychologie, Neuropsychologie und Psychotherapie
- Promotionsstudiengang Ethnologie
- Graduiertenschule Chemie (GCh)

- Graduiertenschule Biological Sciences (GBS)
- Graduiertenschule Social and Behavioural Sciences (GSBS)

Weitere extern finanzierte Promotionsprogramme: (▼ bitte auswählen)

- International Max Planck Research School for Organismal Biology
- Marie Curie ITN „Algal Microbiome: Friends or Foes” (ALFF)
- Marie Curie ITN „Nano Scale Solid-State Spin Systems in Emerging Quantum Technologies” (Spin-NANO)
- Marie Curie ITN „Few Spin Solid-State Nano-systems” (S³NANO)
- Marie Curie ITN „Optomechanical Technologies” (OMT)
- Marie Curie ITN „QUantum Electronics Science and TECHnology training”
- Promotionskolleg InViTe
- Graduiertenkolleg „Rahmenwechsel: Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie im Austausch“
- Marie Curie ITN „MAking pErovskiteS TRuly expLOitable” (MAESTRO)
- Marie Curie ITN „The Multilingual Mind” (MULTIMIND)
- Marie Curie ITN „Multiphoton Microscopy and Ultrafast Spectroscopy: Imaging meets Quantum“ (MUSIQ)
- Marie Curie ITN "Active Matter: From Fundamental Science to Technological Applications" (ActiveMatter)
- Marie Curie ITN "Polynomial Optimization, Efficiency through Moments and Algebra" (POEMA)
- Marie Curie ITN "Drug repurposing and discovery multidisciplinary training network" (DRUGtrain)“

► Matrikel-Nr. der Universität Konstanz



B. Antrag auf Immatrikulation als Doktorand/in

(Diesen Antrag müssen Sie nur dann nicht ausfüllen, wenn Sie sich von der Immatrikulationspflicht befreien lassen können und wollen; siehe Abschnitt C auf Seite 13)

an der Universität Konstanz zum

Wintersemester 20 ____ / 20 ____ bzw. Sommersemester 20 ____

→ **Angaben zu bisherigen Studienzeiten an deutschen Hochschulen:**

Anzahl Hochschulsemester:

Anzahl Urlaubsemester:

Anzahl Praxissemester:

Anzahl Semester am Studienkolleg:

Diesem Antrag ist **zwingend** eine Exmatrikulationsbescheinigung beizufügen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie Ihren promotionsbefähigenden Abschluss an der Universität Konstanz erlangt haben.

→ **Studium im vorangegangenen Semester:**

Das vorangegangene Semester war das Sommersemester 20 ____ Wintersemester 20 ____ / ____

Name der Hochschule, wenn die Hochschule in Deutschland liegt:

Name und Land, wenn die Hochschule im Ausland liegt:

Angestrebte Abschlussprüfung, für die Sie zuletzt an einer Hochschule eingeschrieben waren (z.B. Bachelor, Master):

1. Fach:

2. Fach:

3. Fach:

→ **Berufspraktische Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums:**

Haben Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen?

ja nein

Haben Sie ein auf den Studiengang bezogenes Praktikum absolviert?

ja nein

→ **Hinweis zur studentischen Krankenversicherung:**

Doktoranden/innen gehören nicht mehr zum versicherungspflichtigen Personenkreis der studentischen Krankenversicherung (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Halbsatz 1 SGB V).

→ Datenschutzinformation:

1. Verantwortliche Stelle

Universität Konstanz
vertreten durch die Rektorin
Prof. Dr. Katharina Holzinger
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz
Tel.: +49 7531 88-0
E-Mail: onlineredaktion@uni-konstanz.de

2. Datenschutzbeauftragter

Heinz-Joachim Sommer
Datenschutz-Sommer
Sommertalweg 1
88709 Meersburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@uni-konstanz.de

3. Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 12 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) und der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) vom 28.08.1992 (GBl. S. 667), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 03.05.2012 (GBl. S. 276, 280),
- dem Hochschulstatistikgesetz vom 02.11.1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.12.2016 (BGBl. I S. 2826),
- dem Landesdatenschutzgesetz vom 12.06.2018 (GBl. S. 173) und
- § 4 der Studentenkrankensversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996 (BGBl. I S. 568), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 11.11.2016 (BGBl. I S. 2500).

4. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

Die im Formular angegebenen Daten werden für Annahme und Immatrikulation als Doktorand/in benötigt. Ohne diese Angaben kann **keine** Annahme bzw. Immatrikulation erfolgen.

5. Empfänger

- Weitergabe der Daten innerhalb der Hochschule:
Abteilung Studium und Lehre, Stabstelle Controlling sowie der entsprechend zuständige Fachbereich.
- Weitergabe der Daten an Dritte:
Die personenbezogenen Daten dürfen an Dritte, insbesondere andere Universitäten, gesetzliche Krankenkassen, Ämter für Ausbildungsförderung weitergegeben werden, wenn die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen erfüllt sind.

6. Dauer der Speicherung

Grundsätzlich werden sämtliche Daten bis zur Exmatrikulation bzw. dem Abschluss des Prüfungsverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht. Davon ausgenommen sind folgende Daten, die gemäß § 12 Hochschul-Datenschutzverordnung ab Exmatrikulation bzw. Abschluss des Prüfungsverfahrens gesperrt und 40 Jahre lang gespeichert werden:

- Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht,
- Studiengang, Matrikelnummer,
- Praxissemester, Urlaubssemester oder sonstige Studienunterbrechungen,
- Ergebnis und Datum der Diplom-Vorprüfung oder Zwischenprüfung,
- Ergebnis und Datum der Abschlussprüfung mit Gesamtnote und den die Gesamtnote tragenden Einzelnoten,
- Datum der Immatrikulation und Exmatrikulation sowie Exmatrikulationsgrund.

7. Ihre Rechte

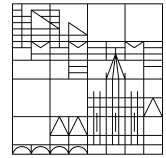
- Sie haben das Recht, von der Universität Konstanz Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit dem nicht gesetzliche Vorgaben entgegenstehen
- Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an datenschutzbeauftragter@uni-konstanz.de.
- Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften verstößt (Art. 77 DSGVO).

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

	X
--	----------

► Ort und Datum

► Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin



C. Optional: Antrag auf Befreiung von der Immatrikulationspflicht

Immatrikulation (wichtig für alle Bewerber/innen)

Für die Dauer der Promotion ist eine **Immatrikulation gesetzlich zwingend erforderlich** (vgl. § 38 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 1 Landeshochschulgesetz).

Sie können sich von dieser Immatrikulationspflicht **nur unter der Voraussetzung befreien** lassen, wenn Sie hauptberuflich (d.h. mindestens mit einer 50%-Stelle und einem Vertrag mit mehr als 6-monatiger Laufzeit) an der Universität beschäftigt sind bzw. sein werden und außerhalb eines Promotionsstudiengangs promovieren.

Ich beantrage die Befreiung von der gesetzlichen Immatrikulationspflicht:

Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihres Arbeitsvertrags bzw. einen Nachweis über den in Kürze abzuschließenden Arbeitsvertrag bei.

Wir weisen darauf hin, dass auch von immatrikulierten Doktoranden/innen pro Semester **Beiträge** für die Einschreibung bzw. zur Fortsetzung der Immatrikulation (Rückmeldung) erhoben werden und diese **fristgerecht zu bezahlen sind** (derzeit für ein Sommersemester bis spätestens 15.02. bzw. Wintersemester bis spätestens 15.08.). Der Rückmeldebeitrag setzt sich aktuell aus dem Verwaltungskosten-, Studierendenwerks- und Studierendenschaftsbeitrag zusammen.

Nicht immatrikulierte Doktoranden/innen haben **keine** Ansprüche auf Vergünstigungen und Angebote der Universität bzw. des Studierendenwerks, die nur für Studierende gelten, und können auch nicht in der Wählergruppe der eingeschriebenen Promovierenden wählen.

	X
--	----------

► Ort und Datum

► Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin